



Hygienekonzept TSC Eintracht Dortmund **Gültig ab 01.10.2020**

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

1. Allgemeine Maßnahmen

- Es liegt ein aktualisierter Reinigungs- und Desinfektionsplan (**Anlage 1**) des Vereins vor.
- Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.
- Sämtliche Hygienemaßnahmen und neue Regelungen werden an alle Mitglieder, Teilnehmende, Trainer*innen und Mitarbeiter*innen kommuniziert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren
- Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten sind vorbereitet, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Diese werden von Servicepersonal im Eingangsbereich oder von den Trainer*innen in den Sportgruppen geführt. Ein Online-Anmeldeverfahren wird bevorzugt eingesetzt. Bei wem und in welcher Form die Listen geführt werden, legt der Vorstand gemeinsam mit den einzelnen Sportgruppen/ Abteilungen/ Fachbereichen fest. Die Listen werden am Ende eines Trainingstages in der Geschäftsstelle (Persönlich, Briefkasten, E-Mail) gesammelt.
- Alle anwesenden Personen werden mit deren Einverständnis mit Namen, Adresse und Telefonnummer sowie Zeitraum des Aufenthalts bzw. Zeitpunkt von An- und Abreise schriftlich erfasst und diese Daten werden für vier Wochen aufbewahrt. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern und nach Ablauf von vier Wochen vollständig zu vernichten. Liegen die Daten bereits im Mitgliederverwaltungsprogramm vor, reicht es aus, Namen und Vornamen festzuhalten.
- Als Beauftragter für die Überwachung der Corona-Schutzmaßnahmen (Corona-Beauftragter) ist Aristidis Arvanitis (0231 912315-0) benannt worden. Er überprüft die Einhaltung der Maßnahmen laufend. Das Kontroll-Prozedere ist in einer separaten Checkliste vorgegeben (**Anlage 2**). „Corona-Sheriffs“ unterstützen bei Bedarf den Corona-Beauftragten.
- Aushänge, wie viele Personen sich in den einzelnen Räumen/Flächen gleichzeitig aufhalten dürfen, sind gut sichtbar vor den Räumen platziert (**Anlage 3**).

2. Nutzung der Sportstätten / der Vereinsanlage

- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätten bereitgestellt.
- Auf dem Weg zu den jeweiligen Sporträumen, sowie in allen Fluren („öffentlich“ zugänglichen Bereichen) ist ein entsprechender Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Durch Absperrbänder und Hinweisschilder und abgestimmte Kurszeiten gewährleistet der Verein den Zutritt zu den Sportstätten:
 - nacheinander, möglichst ohne Warteschlangen,
 - unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.
- Dort wo möglich, werden durch getrennte Ein- und Ausgänge und markierte Wegeführungen („Einbahnstraßen-System“) die Laufwege vorgegeben, um die persönlichen Kontakte zu minimieren.
- Um ein Auskühlen des Gebäudes im Winter zu vermeiden, sind die Seitentüren des Mitteltrakts (wieder) verschlossen. Der Zugang erfolgt über den Haupteingang (über die Brücke). Sportler*innen verlassen die Sporthallen/Umkleiden weiterhin über die Notausgänge zur Victor-Toyka-Straße. Nutzer der Räumlichkeiten im Mitteltrakt (Schulräume Berufskolleg/ Clubraumbene/ Büros/ Toykas) können auch den Haupteingang als Ausgang benutzen.



- Der Eingangsbereich im Mitteltrakt ist kein Wartebereich. Jeder Besucher wird dazu angehalten, sich in diesem Bereich möglichst kurz aufzuhalten. Schulklassen oder andere Gruppen müssen draußen warten bzw. direkt mit der Aufsichtsperson in die jeweiligen Sporträume zu gehen.
- Aufzüge dürfen stets nur von einer Person genutzt werden.
- Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand).
- In den WC-Anlagen gibt es eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtüchern.
- Auch in den Sanitäranlagen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten und ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Nutzeranzahl wird pro WC-Anlage beschränkt (**Anlage 3**). Jedes 2. Urinal wird gesperrt.
- Sammelumkleiden können unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m genutzt werden. Die Nutzung von Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstands möglich. Die Nutzeranzahl für Duschen und Umkleiden sind beschränkt. Die maximale Nutzeranzahl wird pro Umkleide ausgehängt. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Duschen werden reduziert.
- Die Sauna darf von Mitgliedern der Abteilung Studio Fitness in definierten Zeitfenstern mit max. gleichzeitig 8 Personen genutzt werden.
- Für den Besuch des Toykas gelten die Hygiene- und Infektionsschutzstandards des Landes NRW für die Gastronomie.

3. Belüftung im Herbst/ Winter

- CO₂ gilt als Maßstab für viele Aerosole in der Raumluft. Das Umweltbundesamt empfiehlt, dass in Räumen die CO₂-Konzentration nicht über 1.000 ppm liegen sollte. Intelligentes Lüften ist daher ein wichtiger Bestandteil zur Senkung des Infektionsrisikos und in der Folge trifft der TSC folgende Maßnahmen:
- Alle Lüftungsanlagen (siehe **Anlage 3**) werden auf 100% Außenluft eingestellt. Eine Umluft entfällt.
- Die Wartungsintervalle und die Intervalle für die Filterwechsel werden erhöht.
- Der CO₂-Melder in der Lüftungsanlage für die Gymnastikhalle OST (moderne und voll automatisierte Lüftungsanlage) wird so eingestellt, dass die CO₂-Konzentration in der Sporthalle nicht über 1.000 ppm steigt.
- Mobile CO₂- Melder kommen in den übrigen Räumlichkeiten -je nach Bedarf- kontinuierlich oder stichprobenartig zum Einsatz. Nutzer und Trainer sind dazu angehalten, für entsprechende Lüftung (z.B. Stoßlüftung durch Fensteröffnung) zu sorgen. Auf Wunsch und durch Rücksprache mit der Haustechnik kann auch die entsprechende Lüftung höher eingestellt werden.



4. Trainings- und Kursbetrieb

Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen.

- In Kontaktsportarten ist die Ausübung des Sport-, Trainings und Wettbewerbsbetriebs ohne Mindestabstand zulässig, wenn die Rückverfolgbarkeit sichergestellt ist.
- Die Trainer*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis bestätigt.
- Den Trainer*innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Mund-Nasen-Schutz) zur Verfügung gestellt.
- Die Gruppengrößen werden geltenden Vorgaben angepasst - in der Regel verkleinert.
- Es wird an allen Eingängen per Aushang darauf hingewiesen, dass zur Teilnahme am Sportangebot folgende Voraussetzungen erfüllt sein müssen:
 - Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
 - Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden. Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.
- Das Betreten der Sport- oder Wettbewerbsanlage durch gleichzeitig bis zu 300 Zuschauer ist zulässig, wenn geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Warteschlangen) zwischen Personen, und zur Rückverfolgbarkeit sichergestellt sind. Es gilt: Jeder Besucher der Sportanlage muss registriert werden.
- Begleitpersonen für Minderjährige, die nicht aktiv am Sport teilnehmen (wie z.B. Eltern beim Eltern-Kind-Turnen) müssen auch registriert werden. Eltern dürfen sich auf der Nordtribüne oder im Toyka's („Wartearena“) aufhalten. Eltern der Fußballabteilung auch rund um die Fußballplätze, wenn die Fußballabteilung eine Rückverfolgbarkeit gewährleistet. Die Kinder müssen nach dem Training an den regulären Ausgängen abgeholt werden.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher, Matten und Getränke zur Sporteinheit mit.
- Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
- Der*die Trainer*in gewährleistet, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird, wenn dies aufgrund der Gruppengröße erforderlich ist.
- Die Trainer*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.).
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben, falls die Gruppengröße dies erfordert. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte wo möglich einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.
- Für die Mitarbeiter*innen gibt es eine Betriebsanweisung (**Anlage 4**).